

# Regionalplan Ruhr des RVR

## Verfahren zur Abgrenzung der Siedlungsbereiche

Verfahrensbegleitender Ausschuss RFNP am 03.05.2013

# Regionalplan Ruhr: planerischer Status-Quo

- Gegenwärtig bestehen im RVR-Gebiet fünf verschiedene Regionalpläne bzw. Regionalplan-Teilabschnitte.
- Der RFNP nimmt eine Sonderrolle ein (Doppelfunktion auch als FNP)



## Verfahren zur Abgrenzung der Siedlungsflächen im Regionalplan Ruhr

- zwei Phasen zur Abgrenzung der Siedlungsflächen im Regionalplan Ruhr im Rahmen des informellen Vorverfahrens
- Einbettung in Prozess des „regionalen Diskurses“
- Ziel: Gewährleistung von Transparenz, frühzeitiges Erkennen möglicher Konflikte
- „Kooperatives Verfahren“ = Abgrenzungsvorschläge durch den RVR, Gelegenheit zur Sichtung und Kommentierung durch die Kommunen
- Äußerungen der Kommunen im Rahmen des Vorverfahrens sind nicht bindend, abschließende Stellungnahme erfolgt in der förmlichen Beteiligung im Rahmen des formellen Verfahrens.

## Phase I (aktuell laufend) beinhaltet

- Harmonisierung der Darstellungen auf Grundlage der DVO zum LPIG und eines vom RVR entwickelten Regelwerks.
  - Angleichung der Darstellungsschwellen, der Darstellungskategorien und der Plansprache bzw. des kartografischen Duktus
- sich daraus ergebende Anpassungen (Grenzkorrekturen, Erweiterungen, Reduzierungen, Umwidmungen)
  - Typische Konstellationen werden im Folgenden dargestellt.
  - Es handelt sich wesentlich um eher redaktionelle / technische Fragen.
  - Bearbeitung im Rahmen der Phase I durch die Verwaltungen

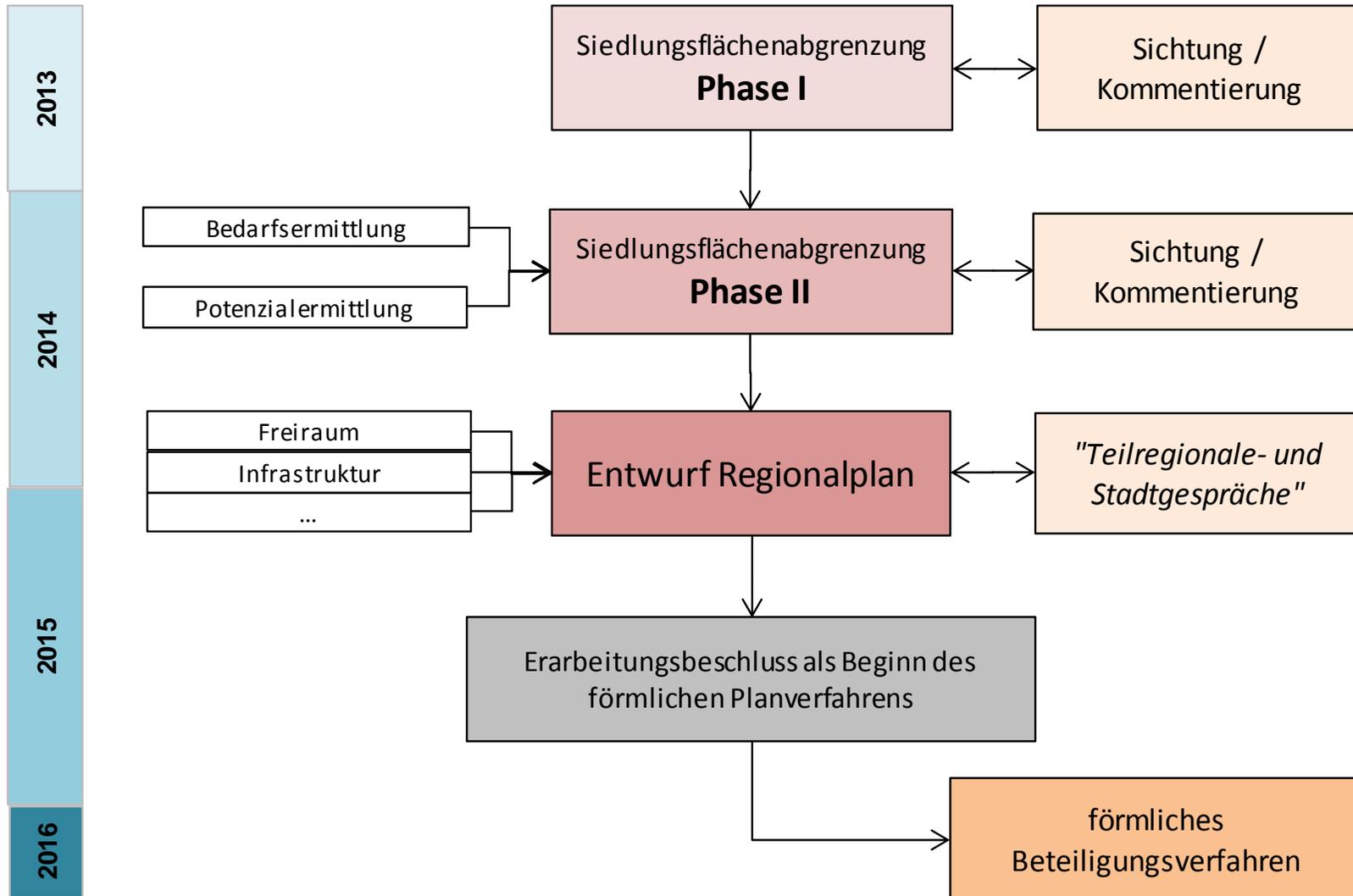
## Phase II (vorauss. Anfang 2014)

- auf Grundlage
  - einer aktualisierten Erfassung der Bauflächenpotenziale (Fortschreibung RuhrFIS) und
  - der rechnerischen Bedarfsermittlung (methodische Vorgabe durch das Land steht noch aus)
- Neuausweisung von Siedlungsbereichen
- Rücknahme von Siedlungsbereichen
- Flächentausch

In Phase II stellen sich planerisch und strategisch relevante Fragestellungen

→ Daher soll in Phase II eine detaillierte Information / Diskussion zu den relevanten Fragestellungen in den politischen Gremien vor Ort sowie im vbA erfolgen.

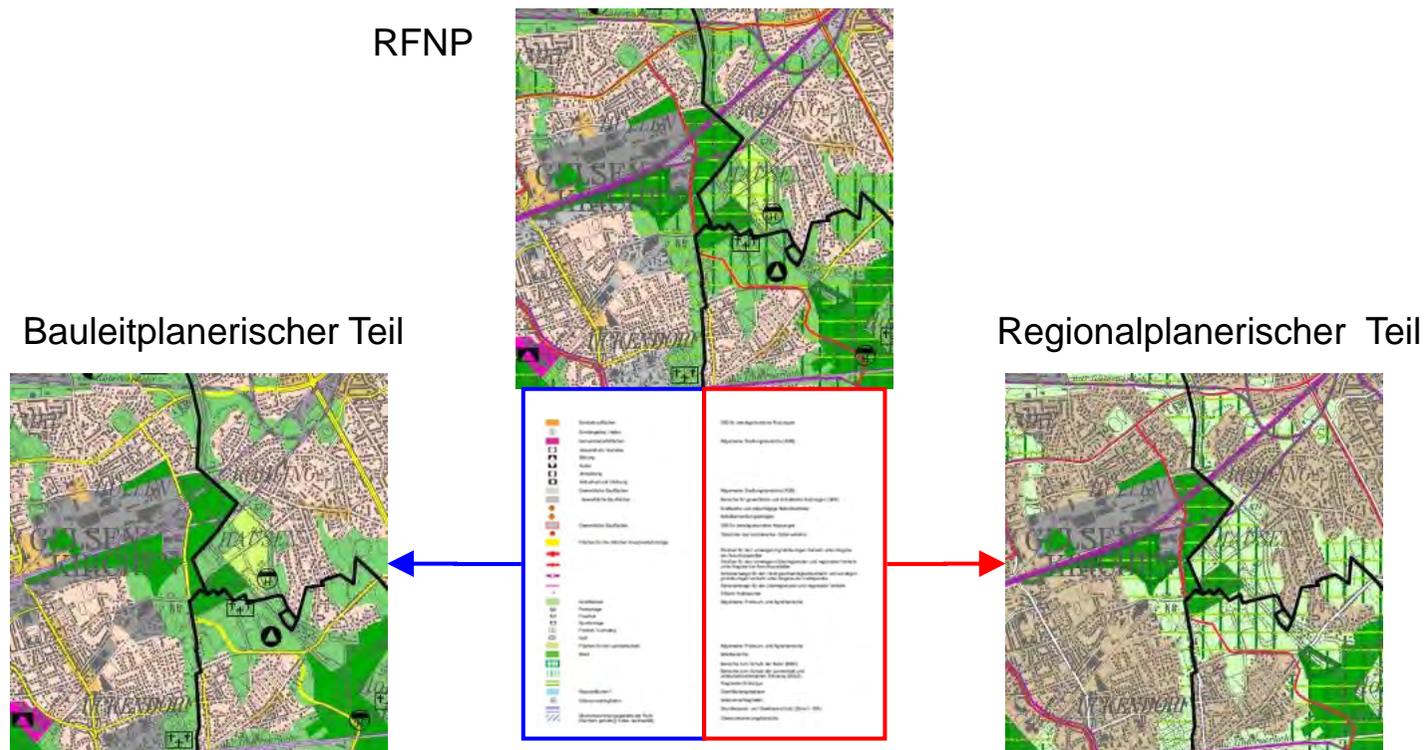
# Prozess der Siedlungsflächen- abgrenzung im Überblick



# Abgrenzung der Siedlungsbereiche

## Phase I - Vorbemerkung

- Die Abgrenzungsvorschläge betreffen den Regionalplan.
- Der bauleitplanerische Teil des RFNP, der auch nach Aufstellung des Regionalplan Ruhr wirksam bleibt, ist davon nicht berührt.



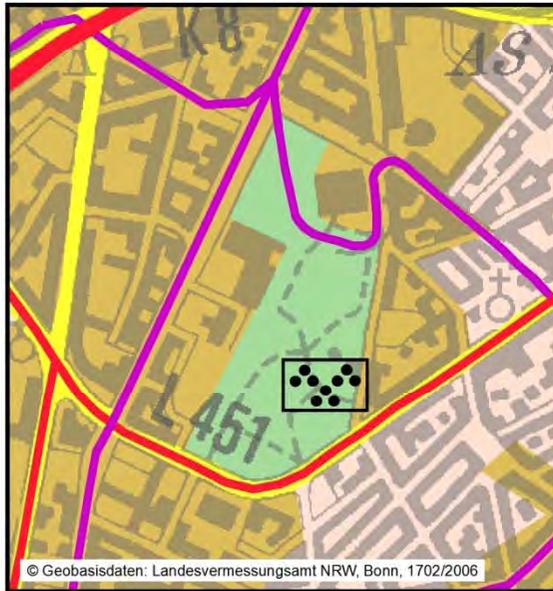
# Abgrenzung der Siedlungsbereiche Phase I

## Konstellation 1: Darstellungsschwelle 10 ha

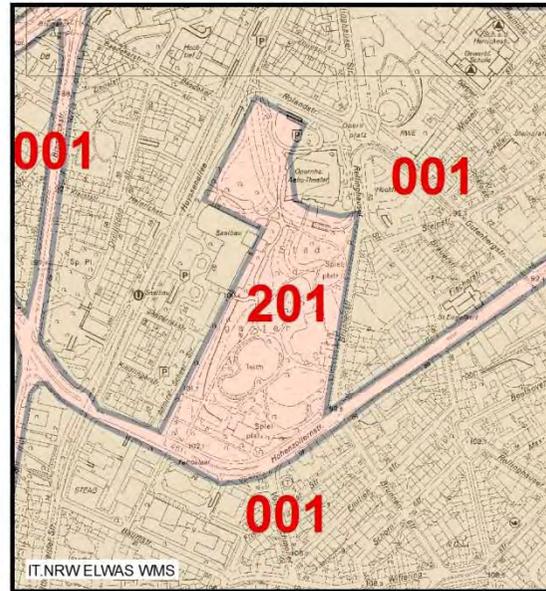
- Gemäß § 35 Abs. 2 DVO LPIG beträgt die Darstellungsschwelle im Regionalplan i.d.R. 10 ha.
- Im RFNP wurde mit einer Darstellungsschwelle von i.d.R. 5 ha gearbeitet.
- In die Siedlung eingebettete Freiraumbereiche in der Größe von 5-10 ha (insbes. Parkanlagen) werden dem Allgemeinen Siedlungsbereich zugeordnet.

# Auswirkung der Abgrenzungsvorschläge ("Prüfflächen") des RVR in Phase I

Beispiel: Essen-Südviertel, Stadtgarten (Grünflächen < 10 ha)

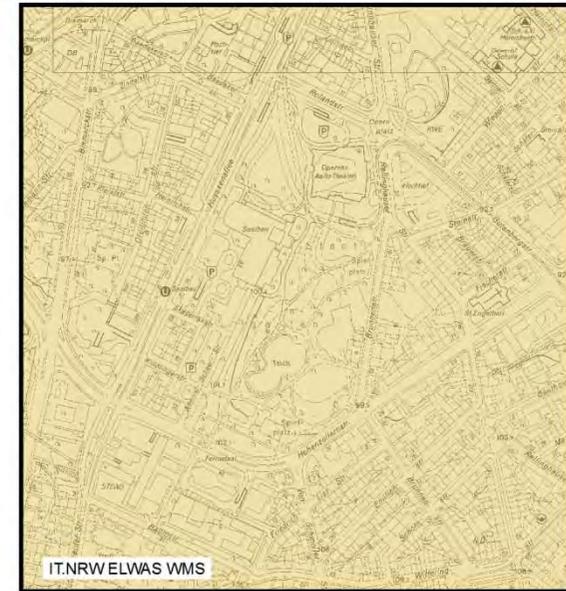


Darstellung RFNP (Stand 18.03.2013)



Phase I des RVR

-  Stadtgrenzen
-  Unveränderte Darstellung ASB
-  Unveränderte Darstellung ASBzweckgebunden
-  Unveränderte Darstellung GIB
-  Unveränderte Darstellung GIB/GIBzweckgebunden/GIB LEP IV
-  Mögliche Erweiterung
-  Mögliche Reduzierung
-  Mögliche Grenzkorrektur/Umwidmung zu ASB/ASBz
-  Mögliche Grenzkorrektur/Umwidmung zu GIB/GIBz/GIBg



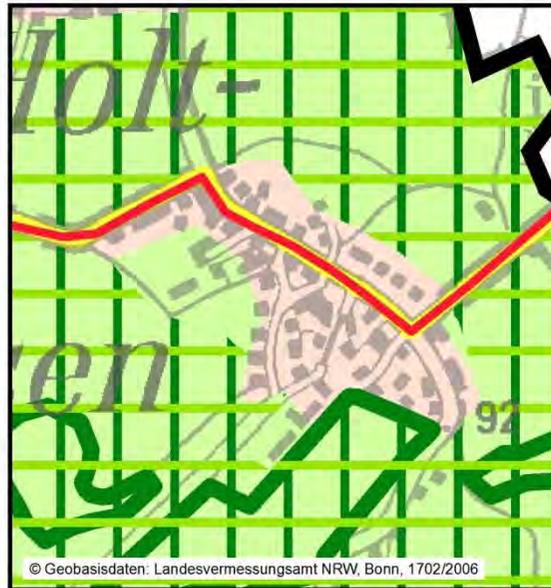
Beispielhafte Darstellung der Siedlungsbereiche im zukünftigen Regionalplan

## Konstellation 2: Ortsteile < 2.000 Einwohner

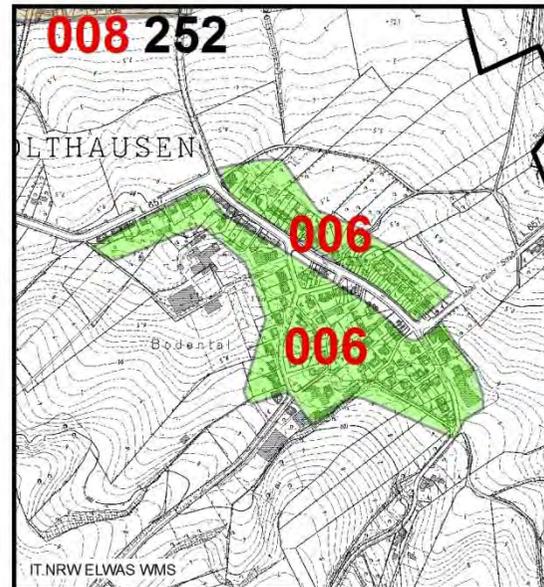
- Gemäß § 35 Abs. 5 DVO LPIG werden Wohnplätze / Ortsteile mit einer Aufnahmefähigkeit von weniger als 2.000 Einwohnern nicht als Siedlungsbereiche, sondern als Teil des Freiraums dargestellt.
- Im RFNP erfolgte aufgrund der Doppelfunktion auch als FNP ausnahmsweise eine Darstellung als Siedlungsbereich.
- Aus der regionalplanerischen Zuordnung zum Freiraum ergibt sich für die betreffenden Ortsteile eine Beschränkung von Siedlungserweiterungen auf den sog. „Eigenbedarf“.

# Auswirkung der Abgrenzungsvorschläge ("Prüfflächen") des RVR in Phase I

Beispiel: Herne Dorf-Holthausen, Mont-Cenis-Straße (Ortsteile < 10 ha bzw. < 2000 EW)



Darstellung RFNP (Stand 18.03.2013)



Phase I des RVR

-  Stadtgrenzen
-  Unveränderte Darstellung ASB
-  Unveränderte Darstellung ASBzweckgebunden
-  Unveränderte Darstellung GIB
-  Unveränderte Darstellung GIB/GIBzweckgebunden/GIB LEP IV
-  Mögliche Erweiterung
-  Mögliche Reduzierung
-  Mögliche Grenzkorrektur/Umwidmung zu ASB/ASBz
-  Mögliche Grenzkorrektur/Umwidmung zu GIB/GIBz/GIBg



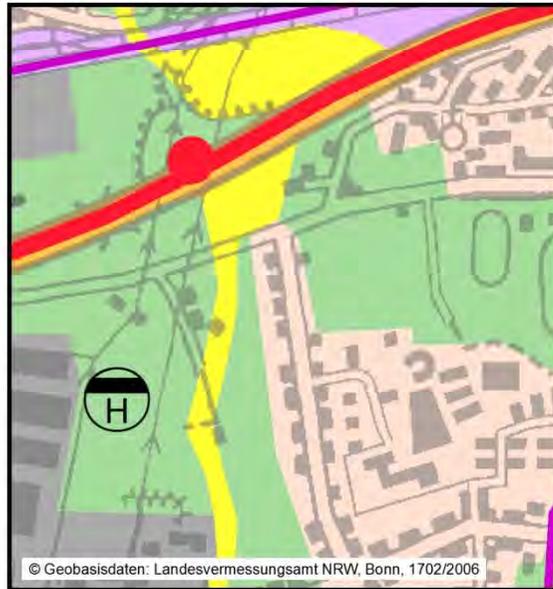
Beispielhafte Darstellung der Siedlungsbereiche im zukünftigen Regionalplan

## Konstellation 3: Abgrenzung des Siedlungsrandes

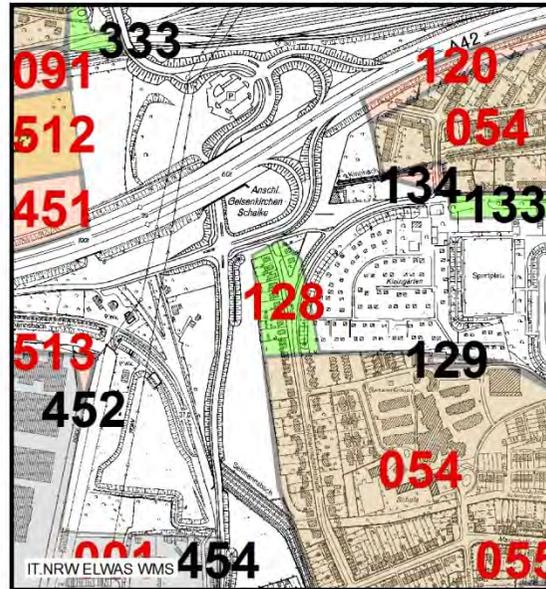
- Der RVR entwickelt den Regionalplan auf Basis einer abweichenden Kartengrundlage. Die Siedlungsränder werden daher tlw. leicht abweichend vom RFNP abgegrenzt (hieraus ergeben sich für die Realisierbarkeit von Planungen i.d.R. keine Konsequenzen).
- Der RVR arbeitet aus Gründen der Lesbarkeit und der Vermeidung bandartiger Strukturen mit einer Mindestbreite der Siedlungsbereiche von 100m.
- Zudem soll die Siedlung leicht abstrahiert abgegrenzt werden (Mindeststrecke ohne Winkeländerung von 100m).

# Auswirkung der Abgrenzungsvorschläge ("Prüfflächen") des RVR in Phase I

Beispiel: Gelsenkirchen-Schalke, Sellmannsbachstr. (Siedlungsrand)

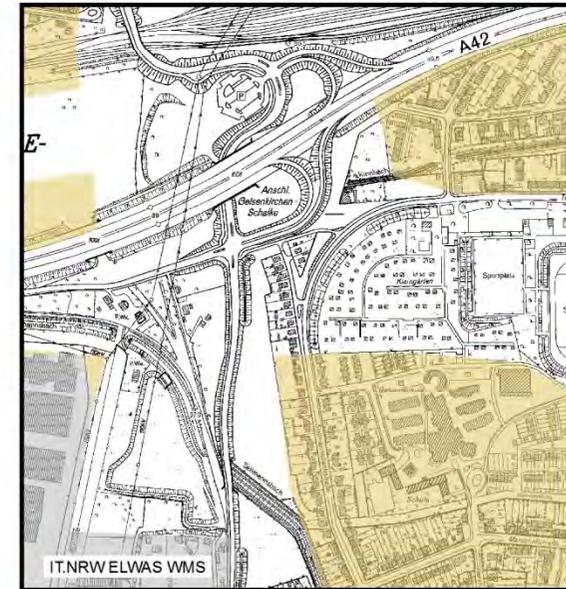


Darstellung RFNP (Stand 18.03.2013)



Phase I des RVR

-  Stadtgrenzen
-  Unveränderte Darstellung ASB
-  Unveränderte Darstellung ASBzweckgebunden
-  Unveränderte Darstellung GIB
-  Unveränderte Darstellung GIB/GIBzweckgebunden/GIB LEP IV
-  Mögliche Erweiterung
-  Mögliche Reduzierung
-  Mögliche Grenzkorrektur/Umwidmung zu ASB/ASBz
-  Mögliche Grenzkorrektur/Umwidmung zu GIB/GIBz/GIBg



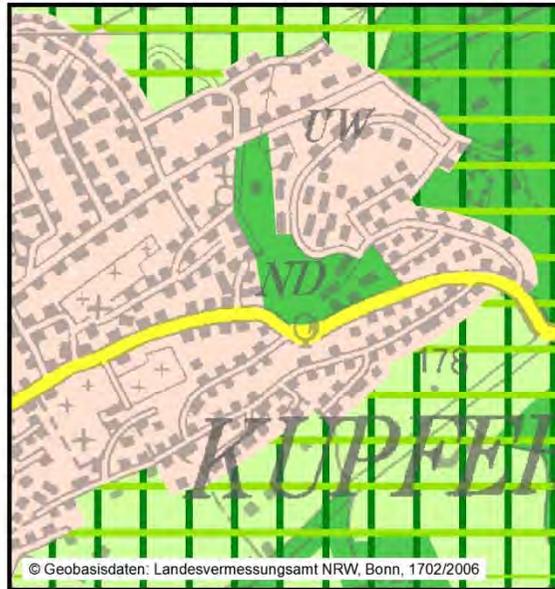
Beispielhafte Darstellung der Siedlungsbereiche im zukünftigen Regionalplan

## Konstellation 4: Verkehrsflächen

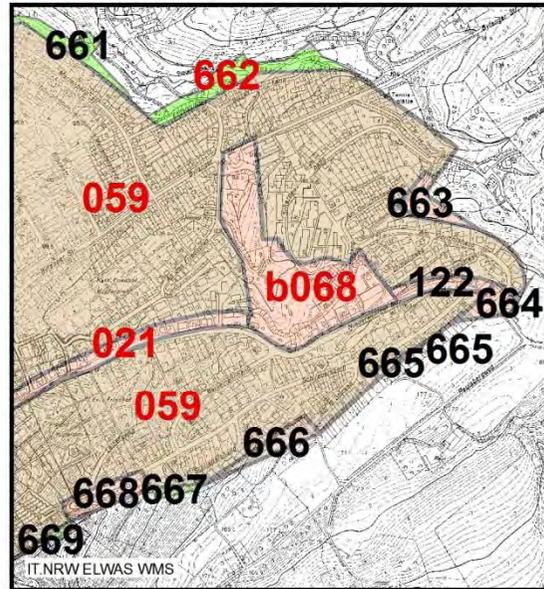
- Im Regionalplan wird das übergeordnete Verkehrsnetz lediglich überlagernd linienhaft dargestellt.
- Die im RFNP dargestellten Flächen für die örtlichen Hauptverkehrszüge haben keine regionalplanerische Entsprechung.
- Diese Flächen werden ihrer Lage entsprechend der Siedlung bzw. dem Freiraum zugeordnet.

# Auswirkung der Abgrenzungsvorschläge ("Prüfflächen") des RVR in Phase I

Beispiel: Essen-Kupferdreh, Niederweniger Str. (Verkehrsflächen innerhalb ASB)

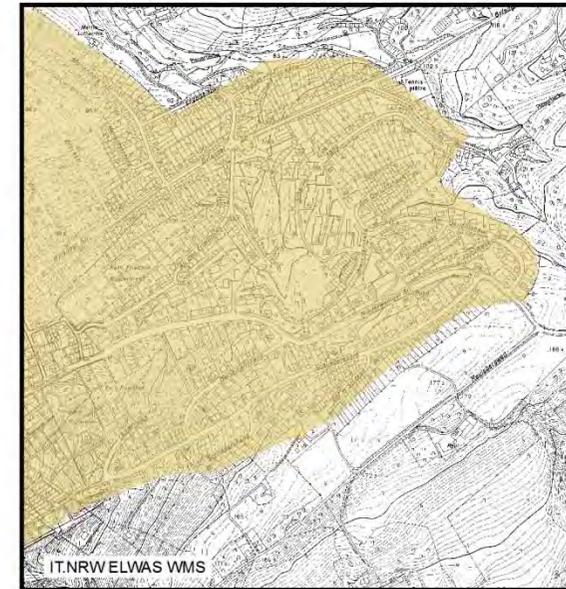


Darstellung RFNP (Stand 18.03.2013)



## Phase I des RVR

-  Stadtgrenzen
-  Unveränderte Darstellung ASB
-  Unveränderte Darstellung ASBzweckgebunden
-  Unveränderte Darstellung GIB
-  Unveränderte Darstellung GIB/GIBzweckgebunden/GIB LEP IV
-  Mögliche Erweiterung
-  Mögliche Reduzierung
-  Mögliche Grenzkorrektur/Umwidmung zu ASB/ASBz
-  Mögliche Grenzkorrektur/Umwidmung zu GIB/GIBz/GIBg



Beispielhafte Darstellung der Siedlungsbereiche im zukünftigen Regionalplan